

Antrag auf Zuschuss zum qualifizierten Musikunterricht Schuljahr 2020/21



Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon: _____

IBAN (22-stellig): _____

BIC: _____

Bank: _____

für den Zeitraum vom **01.09.2020 – 31.08.2021** einen Zuschuss der Gemeinde

Büsingen für

mein Kind _____ zum qualifizierten Musikunterricht.

Vorname Name

Datum, Unterschrift

Bestätigung des/der Musiklehrers/-in

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person

von _____ bis _____
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

eine qualifizierte Musikausbildung bei mir erhalten hat.

Musikschule: _____

Name Lehrer/-in: _____

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Lehrer/-in

Antragstellung möglich von 31.08.2021– 30.11.2021 !

Post oder Mail an gemeinde@buesingen.de mit entsprechendem Rechnungsnachweis



Förderung qualifizierter Musikunterricht

Die Gemeinde Büsingen möchte einsichtig und transparent auch weiterhin einen Zuschuss zu den Kosten für einen qualifizierten Musikunterricht leisten.

Mit der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde daher rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr folgendes festgelegt:

1. Es wird ein Festbetrag von 20€/Monat und Kind bzw. 240€/Jahr und Kind gewährt, sofern die Unterrichtsgebühr mindestens 240€ beträgt.
2. Der Musikunterricht muss durch Lehrkräfte mit einer fachlichen Ausbildung oder einem bestandenen Fachstudium (staatlich anerkannte/r Musikschullehrer/in) oder in einer entsprechenden Einrichtung erfolgen.
3. Die entsprechenden Anträge müssen von einer Musikschule oder einem/r qualifizierten Musiklehrer/in bestätigt werden.
4. Sofern ein Kind in mehreren Instrumenten oder Einrichtungen unterrichtet wird, wird der Zuschuss in Höhe von 240 € nur einmal gewährt.
5. Der Zuschuss muss zum Schuljahresende, spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr.

Die ausgefüllten Anträge sind dann ab dem 31.08. bis 30.09.2021 auf dem Rathaus abzugeben. Für das erste Antragsjahr 2020/21 verlängert sich die Abgabefrist bis zum **30.11.2021**.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Schraner

Bürgermeisterin